

Rahmenschutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz

Präambel

Vorbild für das Miteinander in allen Ausbildungsbereichen des Instituts für Kirchenmusik (IfK) des Bistums Mainz ist Jesus Christus. Der Mensch wird als Ebenbild Gottes mit unantastbarer Würde verstanden.

Zentrales Element der musikalisch-pädagogischen Arbeit ist die Förderung der musikalischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Schüler*innen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ des Bistums Mainz hat das Institut für Kirchenmusik (IfK) ein Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Kantorenausbildung) im Bistum Mainz erarbeitet. Es wird den Schüler*innen, die eine kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Mainz aufnehmen bzw. deren Sorgeberechtigten sowie den Personen die mit der Ausbildung betraut sind, kommuniziert, ausgehändigt und im Rahmen der Dozentenkonferenzen regelmäßig thematisiert.

Für die Arbeit des IfK und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrer*innen und Dozenten*innen sind darin verbindliche Standards festgeschrieben. Diese dienen auch als Richtlinien für die Tätigkeit von Kirchenmusiker*innen im Gemeindedienst. Dieses Schutzkonzept muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Schutz-und Risikoanalyse

Dem nachstehenden Verhaltenskodex ist zur Schutz- und Risikoanalyse die Befragung einer Resonanzgruppe vorausgegangen, die repräsentativ für die in der kirchenmusikalischen Ausbildung Tätigen ist. Der zugrundeliegende Fragenbogen findet sich im Anhang. Die Befragung wird spätestens alle fünf Jahre wiederholt.

An der Befragung waren beteiligt:

Dozenten

Schüler (minderjährige / volljährige)

Eltern

Regionalkantoren

Grundsätzliches

Grundlage der kirchenmusikalischen Ausbildung im IfK sind:

- respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- respektvoller Umgang miteinander in sozialen Medien
- sensibler Umgang mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“
- achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Sprache
- jegliche Form von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt wird verurteilt

Verhaltenskodex

Unterrichtsräume

- Unterrichtsräume sind hell, einsehbar, schnell erreichbar und öffentlich.
- Unterrichtsräume werden nicht verschlossen.
- Ein- und Ausgänge der Unterrichtsräume werden nicht durch Gegenstände verstellt.
- Unterricht findet grundsätzlich nicht in Privaträumen statt.
- Bei erwachsenen Schüler*innen kann - in begründeten Ausnahmefällen - der Unterricht auch in privaten Räumen stattfinden, wenn dies im dokumentierten Einverständnis zwischen Schüler*in und Lehrer*in erfolgt. Ein Grund hierfür kann z.B. die Vermeidung weiter Fahrwege und die damit verbundene Schonung von Ressourcen sein. Erlischt dieses Einverständnis, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Ausbildung wird dann in einem öffentlichen Raum fortgeführt. Die Begründung für den Unterricht erwachsener Schüler*innen in privaten Räumen ist gegenüber dem Institut für Kirchenmusik transparent zu machen und bedarf der vorherigen Zustimmung einer*s Verantwortlichen im Institut.

Kommunikation

- Die schriftliche Kommunikation findet im Fall von minderjährigen Schüler*innen zwischen Lehrer*innen und Eltern statt. Heranwachsende können informell mit einbezogen werden.
- Eine Kontaktaufnahme mit minderjährigen Schüler*innen über soziale Medien oder Netzwerke mit privatem Profil findet seitens der Lehrer*innen nicht statt. Ein Austausch über Messenger-Dienste ist ausschließlich zur Abstimmung von fachlichen Inhalten und Koordinierung von Unterrichts- und Probenzeiten möglich.
- Über den regelmäßigen Unterrichtstermin minderjähriger Schüler*innen sowie über im Einzelfall verabredete Ausweichtermine werden die Eltern informiert.
- Lehrer*innen sind sensibel für die Bedürfnisse der Schüler*innen.
- Kritik wird angemessen und fair geäußert.
- Eltern minderjähriger Schüler*innen haben ein Anrecht auf Information über die Fortschritte ihrer Kinder in der Ausbildung.
- Aus möglichen kleinen Geschenken dürfen keine Abhängigkeiten entstehen. Der regelmäßige Austausch von Geschenken ist untersagt.
- Für die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos oder Videos wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt. Es gilt das im Anhang befindliche kirchliche Datenschutzgesetz.

Einzel- und Gruppenunterricht

- Lehrende pflegen mit allen Schüler*innen einen gleichwertigen Umgang.
- Das Unterrichten außerhalb regulären Unterrichtszeiten soll vermieden werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die Verlegung oder die Erweiterung der Unterrichtszeiten möglich.
- Minderjährige Schüler*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Einzelunterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht ungestört stattfinden kann.

Orgelunterricht

- Orgelunterricht soll nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten der Kirche und bei offenem Zugang zur Orgelempore stattfinden.
Bei verschlossener Kirche werden minderjährige Orgelschüler*innen zum Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft am Eingang abgeholt und zum Ausgang zurückbegleitet.
Eltern minderjähriger Schüler*innen müssen während des Unterrichts jederzeit Zugang zur Orgelempore erhalten können, beispielsweise durch telefonische Erreichbarkeit der Lehrer*innen oder eines anderen kirchlichen Mitarbeiters.

Körperkontakt

- Wenn Berührungen z. B. zur Haltungs- oder Atmungskontrolle sinnvoll erscheinen, ist jedes Mal die Zustimmung der Schüler*innen erforderlich. Dazu hat der/die Lehrer*in vorher konkret zu benennen, welches Körperteil berührt werden soll und zu welchem Zweck. Sofern

Schüler*innen dies nicht wünschen, sollen sie dies in jedem Fall äußern können, ohne dass es negative Konsequenzen für sie hat.

- Eltern minderjähriger Schüler*innen werden über die Verhaltensmöglichkeit ihrer Kinder informiert und ermutigt ihre Kinder zum gegebenenfalls gewünschten Widerspruch.

Kleidung

- Es ist von allen Beteiligten eine der Unterrichtssituation angemessene Kleidung zu tragen.

Lehrer*innen haben vor allem eine pädagogische Aufgabe ihr Fachgebiet betreffend. Gespräche, die außerhalb des Unterrichtsbezugs liegen, sollen im Erstkontakt hörend aufgenommen werden. Bei anhaltendem Gesprächsbedarf (soziale oder psychische Probleme, gesundheitliche Fragen, Schulbelastung etc.) soll auf bestehende Angebote für Hilfeleistungen hingewiesen werden. Betroffene können sich mit Fragen dieser Art z. B. auch an Mitarbeiter*innen des Pastoralteams oder an externe Beratungsstellen wenden.

Elemente der Prävention vor sexualisierter Gewalt

Personalauswahl und Personalentwicklung

Nach § 72 a SGB VIII, Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariat Mainz mit dem jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) haben Personen, die ehren- und nebenamtlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Wiedervorlage muss alle fünf Jahre erfolgen. Alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, haben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben sowie den Verhaltenskodex des Bistum Mainz zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf Kirchenmusiker*innen, die als Instrumental- oder Gesangslehrer*innen tätig sind, auf Stimmbildner*innen und Lehrbeauftragte, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen.

Hauptamtliche und nebenamtliche Kirchenmusiker*innen haben grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ein/e im Geltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortliche/r bestimmt. Für Personen, die im Auftrag des IfK in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker*innen tätig und dabei mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind, geschieht dies durch die Abteilung Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariat.

Für Organist*innen, deren Aufgabe sich nur auf das gottesdienstliche Orgelspiel beschränkt, besteht keine Vorlageverpflichtung eines EFZ, solange sie nicht z. B. durch Begleitaufgaben in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen derart eingebunden sind, dass ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.

Von ehrenamtlich tätigen Kirchenmusiker*innen muss ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden, wenn ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.

Alle genannten Personengruppen haben die im Anhang befindliche Selbstverpflichtungserklärung abzugeben und diesen Verhaltenskodex anzuerkennen.

Aus- und Weiterbildung

Alle im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung Tätigen müssen eine Präventions-Fortbildung absolvieren. Darunter fallen Instrumental- und Gesangslehrer*innen, Lehrende der kirchenmusikalischen „Nebenfächer“ (Liturgik, Musiktheorie, Gehörbildung, Tonsatz, Musikgeschichte, Orgelkunde u. a.) sowie Stimmbildner*innen, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen. Die Regelung trifft auch Personen, die im Auftrag des IfK in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker*innen tätig und dabei mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind. Diese Fortbildungen stehen offen für Personen, die sich in den diözesanen Ausbildungsgängen D (Chorleitung oder Orgel), C-Ausbildung, Basiskurs Orgel, Kinderchorleitung und Bandleitung befinden. Spätestens nach fünf Jahren müssen alle Schulungen aufgefrischt oder vertiefende Fortbildungsveranstaltungen besucht werden.

Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre geprüft und ggf. überarbeitet
Die Befragung der oben genannten Resonanzgruppe mittels Fragebogen (s. Anhang) geht dem voraus.

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Beschwerden oder Anfragen, die sich auf das Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung beziehen, beantwortet das

Institut für Kirchenmusik

Adolf-Kolping-Straße 10
55116 Mainz
Tel: 06131 253898
E-mail: kirchenmusik@bistum-mainz.de

Präventionskraft für das IfK

Felix Ponizy
Jakobsstr. 5
63500 Seligenstadt
Tel: 06182 924571
E-mail: felix.ponizy@bistum-mainz.de

Informationen über die Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt sind in den einzelnen Kirchengemeinden erhältlich oder bei der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat.

Koordinationsstelle

Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz

Leitung: Constanze Coridass
Tel: 06131 253 287
E-mail: praevention@bistum-mainz.de

Bei dem Verdacht, dass ein kirchlicher Mitarbeiter, eine kirchliche Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, ist der/die Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu informieren.

Alle aktuellen Kontaktdaten zu den Missbrauchsbeauftragten, Präventionsbeauftragten sowie zu den kirchlichen Beratungsstellen finden sich auf der Internetseite der Koordinationsstelle *Prävention gegen sexualisierte Gewalt*.

<https://bistummainz.de/organisation/praevention/index.html>

Oder hier scannen:



Weitere Beratungsstellen

Juuuport

Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co

Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche
Beratungsstelle für Jugendliche
E-Mail: info@juuport.de
www.juuport.de

**Hilfetelefon des
Bundesamtes für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben**
0800 0116016

Datenschutz

Das kirchliche Datenschutzkonzept des Bistums Mainz finden Sie hier:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/service/.galleries/downloads/KDG-Gesetz-ueber-den-Kirchlichen-Datenschutz.pdf>

Oder hier scannen:



Stand: März 2024

Anhang:

Fragebogen zur Schutz- und Risikoanalyse im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz

In welchem Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz sind Sie tätig?

(Name, Aufgabe / Rolle, Ort)

Zielgruppe

Welche Personen/Gruppen sind im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz tätig und können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

Wann und wo findet Unterricht statt (Proben- oder Unterrichtsort und -zeit)?

Kommt es in bestimmten Bereichen der Ausbildung zu Körperkontakt zwischen Lehrenden und Auszubildenden (Orgelunterricht, Stimmbildung, Chorleitung, etc...)?

Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (Einzelunterricht, uneinsichtige oder unzugängliche Unterrichtsräume, Kirchen, Emporen, Fahrdienste, etc.)?

In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?

Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bergen diese?

Bauliche Gegebenheiten

Gibt es im Hinblick auf Proben- und Unterrichtsräume spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (dunkle Ecken, Treppenaufgänge, Sanitäreanlagen, Keller, etc...)

Befinden sich Proben- und Unterrichtsräume in öffentlich zugänglichen Gebäuden?

Gibt es abschließbare Proben- und Unterrichtsräume? Wer hat Zugang?

Welche Personen besitzen einen Schlüssel für Proben- und Unterrichtsräume?

Gibt es getrennte Sanitäreanlagen?

Kultur des Umgangs

Gibt es eine Feedbackkultur?

Dürfen Fehler gemacht werden und können diese offen und angstfrei angesprochen werden?

Gibt es Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz?

Welche Kommunikationswege bestehen (Messenger-Dienst, E-Mail, Telefon, etc.)?

Wer Kommuniziert miteinander (Lehrende, Schüler*innen, Eltern)? Ist die Kommunikation transparent?

Strukturen / Konzept

Wird zu Beginn einer Ausbildung das Thema „sexualisierte Gewalt“ bei Auszubildenden und Lehrenden kommuniziert?

Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ihrem Arbeitseinsatz zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult? Werden die Auflagen dazu regelmäßig überprüft?

Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Verhaltenskodex? Ist dieser bekannt und unterschrieben?

Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?

Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit Vorfällen „sexualisierter Gewalt“ umzugehen ist?

Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem?
